

Von: Oppeln-Bronikowski, Constanze

Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 13:10

An: Verteiler Mitglieder EMFAF BGA

Betreff: Bitte um Genehmigung (Frist 28.02.23, DS): Auswahlverfahren und -kriterien EMFAF Programmperiode

Anlagen: DEU_EMFAF_Auswahlverfahren_Final_230210.pdf;
DEU_EMFAF_Auswahlkriterien_Prio1_Final_230210.pdf;
DEU_EMFAF_Auswahlkriterien_Prio2_Final_230210.pdf;
DEU_EMFAF_Auswahlkriterien_Prio3_Final_230210.pdf;
DEU_EMFAF_Auswahlkriterien_Prio4_Final_230210.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.07.2021 gehört es zu den Aufgaben des EMFAF Begleitausschusses, die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben in der Programmperiode zu genehmigen.

Hiermit bitten wir um Zustimmung zu dem im Anhang dargelegten Auswahlverfahren und zu den in den weiteren Anhängen aufgeführten Kriterien für die Vorhabenauswahl.

Im Nachgang zur EMFAF Schatten-Begleitausschusssitzung am 10.11.2022 wurden das Auswahlverfahren und die -kriterien im Austausch mit der Europäischen Kommission weiter überarbeitet. Wir möchten uns bei den Kolleginnen von der Kommission für ihren großen Einsatz und ihre kompetente Beratung bedanken, die von dem gemeinsamen Anliegen geprägt war, die Grundlagen für eine gute Programmumsetzung zu schaffen.

Dabei möchten wir nicht vorenthalten, dass insbesondere bezüglich eines Punktes, der auch bei der Begleitausschusssitzung thematisiert worden war, keine Einigkeit erzielt werden konnte: die Anwendung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Spezifischen Ziele und nicht auf Ebene der Maßnahmenarten, wie von der Kommission empfohlen.

Wir halten den gewählten Ansatz jedoch angesichts der Systematik des deutschen EMFAF-Programms für geeignet, um eine fundierte vergleichende Bewertung und Auswahl der Vorhaben zu ermöglichen und sind der Ansicht, dass die übermittelte Fassung des Auswahlverfahrens und der –kriterien sicherstellt, dass die aus dem EMFAF geförderten Vorhaben bestmöglich zu den Programmzielen beitragen und das verfügbare Budget effizient eingesetzt wird.

Da das Programm in der Zwischenzeit genehmigt worden ist und der Beginn der Umsetzung nicht bis zur nächsten Sitzung des Begleitausschusses verzögert werden soll, bitten wir um Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren innerhalb von 10 Arbeitstagen gemäß Artikel 5 Ziffer 2 der EMFAF BGA Geschäftsordnung.

Sollten Sie Anmerkungen haben, lassen Sie uns diese gerne bis Dienstag, d. 28.02.2023 Dienstschluss zukommen. Sollten wir bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus (Verschweigen).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Constanze v. Oppeln

Constanze von Oppeln-Bronikowski

Referat 613/ Abteilung 6

Fischereistruktur- und -marktpolitik, Meeresumweltschutz, zuständige Stelle EMFF/ EMFAF
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Rochusstraße 1, D-53123 Bonn
Telefon: +49 228 99 529-4352

Fax: +49 228 99 529-4262

E-Mail: Constanze.Oppeln-Bronikowki@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig.

Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMEL können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen: www.bmel.de/DE/serviceseiten/datenschutz/datenschutznode.html